

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Künzelsau

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025

Gemäß § 196 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung in der aktuellen Fassung, wurden durch den Gutachterausschuss am 05.06.2025 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 beschlossen.

Aufgrund der Kaufpreissammlung sind flächendeckend durchschnittliche Lagewerte für den Boden, unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustands, zu ermitteln (Bodenrichtwerte). In bebauten Gebieten sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre. Es sind Richtwertzonen zu bilden, die jeweils Gebiete umfassen, die nach Art und Maß der Nutzung weitgehend übereinstimmen. Die wertbeeinflussenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks sind darzustellen.

Die Bodenrichtwerte sind jeweils zu Beginn jedes zweiten Kalenderjahres zu ermitteln, wenn nicht eine häufigere Ermittlung bestimmt ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den angegebenen Werten um rechnerisch ermittelte Durchschnittswerte handelt. Je nach Bodenqualität, Lage, Zuschnitt und Größe des Grundstücks sind Zu- und Abschläge denkbar. Die Flächenpreise gelten jeweils ohne Gebäude und Aufwuchs.

Die Bodenrichtwerte sind zu veröffentlichen. Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Künzelsau Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Der Zusammenschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses Künzelsau umfasst: Dörzbach, Forchtenberg, Ingelfingen, Krautheim, Künzelsau, Kupferzell, Mulfingen, Niedernhall, Schöntal, Waldenburg und Weißbach.

Die Bodenrichtwerte können ab dem 01.07.2025 auch auf der Internetseite [BORIS-BW \(www.gutachterausschuesse-bw.de\)](http://www.gutachterausschuesse-bw.de) abgerufen werden.

Künzelsau, 26.06.2025

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 30.06.2025